Gewährleistungsrecht neu

# Zum Thema

Mit BGBl. I Nr. 175/2021 hat der Nationalrat das Verbrauchergewährleistungsgesetz (VGG) sowie Änderungen im Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch und im Konsumentenschutzgesetz beschlossen. Dadurch sollen die Warenkauf-Richtlinie und die Digitale-Inhalte-Richtlinie der EU in nationales Recht umgesetzt werden.

Im Folgenden werden die wichtigsten Punkte – soweit sie für den Unterricht relevant sind – dargestellt.

# Mangel

Grundsätzlich herrscht in Österreich **Vertragsfreiheit.** Niemand kann gezwungen werden, eine bestimmte Sache zu kaufen oder zu verkaufen.

Bevor jemand eine Sache kauft, wird er deren Eigenschaften prüfen und abwägen, ob er bereit ist, den geforderten Preis für diese Sache zu bezahlen. Ist der erwartete Nutzen höher als der Preis, dann wird er den Kauf tätigen.

A picture containing graphical user interface

Description automatically generated

Bei dieser Abwägung geht der Käufer davon aus, dass die Sache bestimmte Eigenschaften aufweist:

|  |  |
| --- | --- |
| **Erwartungen an eine gekaufte Sache** | |
| **Gewöhnlich vorausgesetzte  Eigenschaften** | **Vereinbarte Eigenschaften** |
| **Beispiel**: Bei einem Auto wird vorausgesetzt, dass es verkehrssicher ist. | **Beispiel:** Im Kaufvertrag wird vereinbart, dass auch Winterreifen zusätzlich mitgeliefert werden. |

Die **Eigenschaften,** die der Käufer von einer Sache erwarten kann, ergeben sich auch aus

* Beschreibungen des Verkäufers,
* Proben,
* Mustern,
* Prospekten und
* Werbung.

Weist die Sache im Zeitpunkt der Übergabe eine dieser Eigenschaften nicht auf, liegt ein **Mangel** vor. Der Verkäufer muss dafür **Gewähr leisten.** Diese Gewährleistung ist unabhängig davon, ob den Verkäufer ein Verschulden trifft oder nicht.

Diagram

Description automatically generated with medium confidence

Bis zur Übergabe kann der Verkäufer auf die Sache einwirken. Er muss daher dafür einstehen, dass die Sache **im** **Zeitpunkt der Übergabe** **mangelfrei** ist. Entsteht der Mangel erst nach der Übergabe, muss der Verkäufer dafür nicht Gewähr leisten.

Nicht einzustehen, braucht der Verkäufer für **Prospekte, Anleitungen** u. Ä., die

* er weder kannte noch kennen musste,
* bei Vertragsabschluss berichtigt wurden,
* den Vertragsabschluss nicht beeinflusst haben konnten.

# 2 Anwendbares Gesetz

Je nachdem, welche Art von Vertrag geschlossen wurde bzw. wer die Parteien des Vertrages sind, kommen unterschiedliche Bestimmungen zur Anwendung:

Diagram

Description automatically generated

Bei **unentgeltlichen Verträgen,** z. B. Schenkungen, Verteilung von Warenproben, Mustern o. Ä., trifft den Schenkenden keine Pflicht zur Gewährleistung.

Erbringt der Erwerber der Sache eine **Gegenleistung,** ist zu unterscheiden, wer die **Vertragsparteien** sind und welche **Leistung** im Vertrag vereinbart wurde:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Entgeltlicher Vertrag** | | | |
| **Bürgerliches Recht (ABGB)** | | **Verbrauchergewährleistungsgesetz (VGG)** | |
| Vertragsparteien | Leistung | Vertragsparteien | Leistung |
| * beide Vertragspartner sind Unternehmen * beide Vertragspartner sind Konsumenten | * Kauf einer unbeweglichen Sache * Herstellung eines Werks | * Unternehmen und Konsument | * Kauf einer körperlichen beweglichen Sache |

# 2.1 Verbrauchergewährleistungsgesetz (VGG)

Das VGG ist anzuwenden:

Diagram

Description automatically generated with low confidence

Das VGG ist auch anzuwenden, wenn die **Sache erst nach dem Verkauf hergestellt wird** **und das Material** vom Verkäufer bereitgestellt wird.

Ein **Mangel** liegt vor, wenn die Sache

* eine **vereinbarte Eigenschaft** oder
* eine **objektiv erforderliche Eigenschaft**

nicht aufweist. Beide Eigenschaften muss die Ware erfüllen.

Ein Konsument wird vernünftigerweise folgende **objektiv erforderliche Eigenschaften** erwarten:

* Die Sache ist für die Zwecke, für die sie üblicherweise verwendet wird, geeignet.
* Die Sache entspricht den Proben, Mustern oder Beschreibungen (auch in der Werbung).
* Das erforderliche Zubehör liegt bei.
* Die Sache hat eine dem Preis entsprechende Qualität.
* Die Sache weist eine entsprechende Haltbarkeit auf.
* Die Sache ist sicher.

Ein Mangel liegt auch vor, wenn der Unternehmer **die Ware fehlerhaft montiert oder installiert** bzw. wenn sie der Konsument selbst montiert oder installiert und die Anleitung fehlerhaft war.

Wird eine Ware verkauft, von der bekannt ist, dass sie eine objektiv erforderliche Eigenschaft nicht aufweist, muss der Konsument ausdrücklich zustimmen. Dabei muss genau beschrieben sein, welche Eigenschaften nicht vorhanden sind. Eine allgemeine Umschreibung reicht nicht aus. Es reicht auch nicht, wenn in den allgemeinen Geschäftsbedingungen darauf hingewiesen wird.

Nicht jeder Mangel kann sofort erkannt werden. Erkennt der Verbraucher den Mangel erst **einige Zeit nach der Übergabe,** muss der Verkäufer auch dann dafür einstehen:

Timeline

Description automatically generated

In Österreich gilt vor Gericht der Grundsatz, dass die Person, die eine Behauptung aufstellt, diese auch beweisen muss. Davon gibt es bei der Gewährleistung eine Ausnahme:

* Innerhalb der **ersten 12 Monate** wird die **Beweislast umgekehrt**, d. h., während dieses Zeitraumes muss der Verkäufer beweisen, dass die Sache bei Übergabe mangelfrei war – ausgenommen die Art des Mangels lässt vermuten, dass er erst später entstanden ist.
* Während der **folgenden 12 Monate** gilt die **allgemeine Beweislastverteilung:** Der Käufer muss beweisen, dass der Mangel im Zeitpunkt der Übergabe bereits vorhanden war.
* Im Anschluss an die 2-jährige Gewährleistungsfrist hat der Käufer noch **3 Monate** Zeit, seinen Anspruch auf Gewährleistung vor Gericht **einzuklagen.**
* Nach diesen 27 Monaten muss der **Verkäufer nicht mehr Gewähr leisten.**

Von den Regelungen des VGG darf nur abgewichen werden, wenn der Konsument dadurch bessergestellt wird.

**Ausnahme:** Bei gebrauchten Waren kann die Gewährleistungsfrist auf 1 Jahr verkürzt werden. Dies muss im Einzelnen ausgehandelt werden. Ein Hinweis in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen reicht nicht aus. Die Gewährleistungsfrist für Autos darf nur dann verkürzt werden, wenn es vor mindestens 1 Jahr erstmalig zum Verkehr zugelassen wurde.

# 2.1.1 Digitale Leistungen

Auch für digitale Leistungen muss der Verkäufer Gewähr leisten:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Digitale Leistungen** | | |
| **Digitale  Inhalte** | **Digitale  Dienstleistungen** | **Waren mit digitalen  Inhalten** |
| Daten, die in digitaler Form erstellt und bereit- gestellt werden | Dienstleistung, die Erstellung, Verarbeitung, Speicherung von bzw. den Zugang zu Daten, ermöglicht | Sachen, die ihre Funktion ohne digitale Leistungen nicht erfüllen können |
| Beispiele:   * Computerprogramme * Musikdateien | Beispiele:   * Streamingdienste * Internetzugang | Beispiele:   * Smart-TV * Mobiltelefon |

Das Entgelt, das der Verbraucher zu leisten hat, kann auch in der Überlassung seiner personenbezogenen Daten bestehen. Es muss nicht Geld sein.

Ist der Verkäufer Unternehmer und der Käufer Konsument, gelten die oben beschriebenen Gewährleistungsregeln. Überdies treffen den Verkäufer **folgende Pflichten:**

* Der Unternehmer muss die **neueste Version der digitalen Leistung** bereitstellen, die bei Vertragsabschluss verfügbar ist – ausgenommen, es ist anderes vereinbart.
* Der Unternehmer ist überdies verpflichtet, dem Verbraucher **Updates zur Verfügung zu stellen,** damit die Leistung auch später dem Vertrag entspricht. Diese Verpflichtung besteht,
  + wenn die Leistung einmalig zu erbringen ist während eines Zeitraumes der vernünftigerweise erwartet werden kann.  
    Beispiel: Microsoft gibt als „Lebensdauer“ für Word 2019 fünf Jahre an. Während dieses Zeitraums werden Aktualisierungen zur Verfügung zu stellen sein.
  + wenn die Leistung fortlaufend zu erbringen ist, solange der Vertrag besteht.

Nur diese Aktualisierungspflicht gilt auch, wenn der Vertrag zwischen zwei Unternehmern abgeschlossen wurde.

# 2.2 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

Die Bestimmungen des ABGB über die Gewährleistung sind immer dann anzuwenden, wenn

* ein Vertrag abgeschlossen wurde, bei dem **beide Parteien eine Leistung erbringen** müssen (entgeltlicher Vertrag) und
* das **VGG nicht anzuwenden** ist

Das ABGB ist daher beispielsweise in folgenden Fällen anzuwenden:

* Ein Konsument lässt eine Reise von einem Reisebüro zusammenstellen.
* Ein Unternehmen kauft Waren ein.
* Eine Privatperson erwirbt auf einem Flohmarkt Sachen von einer anderen Privatperson.

Die Gewährleistungsfristen betragen:

* **für bewegliche Sachen 2 Jahre** ab Übergabe der Sache.

Graphical user interface, diagram, application

Description automatically generated with medium confidence

* **für unbewegliche Sachen 3 Jahre.** Die 3-jährige Gewährleistungsfrist gilt auch für Arbeiten an einer unbeweglichen Sache. Als unbewegliche Sachen gelten Grundstücke und alles, was mit ihnen fest verbunden ist.

Diagram

Description automatically generated

Im Anwendungsbereich des ABGB trifft die Beweislast, dass die Sache bei der Übergabe mangelfrei war, nur innerhalb der ersten 6 Monate den Verkäufer.

Bei B2B- und C2C-Geschäften kann die Gewährleistung beliebig eingeschränkt oder auch ausgeschlossen werden.

# 3 Ansprüche des Käufers

Der Verkäufer muss die Mängelbehebung innerhalb einer angemessenen Frist und ohne erhebliche Unannehmlichkeiten für den Käufer vornehmen.

Der **Käufer** hat sowohl auf Grund des VGG als auch nach dem ABGB im Gewährleistungsfall **folgende Ansprüche**:

1. Zuerst muss dem Verkäufer die Möglichkeit gegeben werden, den **Mangel zu beheben** durch

* Reparatur,
* Nachtrag fehlender Teile,
* Austausch einzelner Teile oder der gesamten Sache.

2. Ist die **Verbesserung bzw. der Austausch unmöglich** oder kommt der Verkäufer seiner Verpflichtung in angemessener Frist nicht nach oder ist die Verbesserung bzw. der Austausch dem Käufer aus triftigen Gründen nicht zumutbar, so kann der Käufer

* eine **Minderung des Preises** oder
* die **Auflösung des Vertrags**[[1]](#footnote-1)) verlangen. Ein Recht auf Auflösung des Vertrags besteht nur, wenn der Mangel nicht geringfügig ist. Der Käufer hat die Sache zurückzustellen und erhält dafür das bezahlte Entgelt zurück.

Beispiele:

* Dem Käufer eines Mobiltelefons wurde zugesichert, dass es den 5G-Standard nutzt und dass damit Geräte gesteuert werden können. Als er es nach dem Kauf ausprobiert, bemerkt er, dass dem nicht so ist, das Gerät aber tadellosen Fernsprechempfang bietet. Da das Mobiltelefon eine vereinbarte Eigenschaft nicht aufweist, liegt ein Mangel vor. Der Käufer hat einen Gewährleistungsanspruch.

Grundsätzlich kann der Käufer zwischen Austausch und Reparatur wählen, außer eine der beiden Möglichkeiten ist unmöglich oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden.

* Eine Person kauft in einem Elektrogeschäft einen Geschirrspüler. Das Gerät wird von einem Installateur in die vorhandene Einbauküche eingebaut. Vier Monate nach Übergabe des Geschirrspülers zeigen sich aufgrund von Verarbeitungsfehlern Undichtheiten. Die Käuferin kann vom Verkäufer den Ersatz des undichten Geschirrspülers aufgrund ihres Gewährleistungsanspruchs verlangen.

# 4 Rückgriffsrecht

Hat ein Unternehmen von seinem Lieferanten eine mangelhafte Sache erhalten und verkauft es diese weiter, dann muss der Verkäufer seinem Kunden Gewähr leisten.

Der Verkäufer hat diesen Mangel seinem Lieferanten bekannt zu geben und von diesem Verbesserung oder Austausch zu verlangen. Erfüllt der Lieferant dieses Verlangen nicht, kann der Verkäufer, der Gewähr geleistet hat, seinen Aufwand von diesem Vormann zurückverlangen.

Chart

Description automatically generated with medium confidence

Dies ist auch möglich, wenn die 2-jährige Gewährleistungsfrist des Händlers gegenüber seinem Lieferanten bereits abgelaufen ist.

Diagram

Description automatically generated

Das Rückgriffsrecht des Unternehmers gegen seine Vormänner verjährt spätestens   
5 Jahre nach der Erbringung der Gewährleistung.

Es ist zulässig, das Rückgriffsrecht vertraglich einzuschränken oder auszuschließen.

# 

# 

# 5 Schulbuchbezug

|  |  |
| --- | --- |
| A picture containing text  Description automatically generated  **A picture containing text, automaton  Description automatically generated** | **Recht kompetent mit E-Book**  SB-Nr.: 200219 ISBN: 978-3-7068-6464-0 Auflage 2021  [Zum Buch](https://hoelzel.at/produkt/recht-kompetent-mit-e-book/)  **Recht kompakt**  SB-Nr.: 180781 ISBN: 978-3-7068-5912-7 Auflage 2019  [Zum Buch](https://hoelzel.at/produkt/recht-kompakt-mit-e-book/) |
| A group of people sitting around a table with computers  Description automatically generated with low confidence  A picture containing text  Description automatically generated | **Recht für Techniker/innen**  SB-Nr.: 200220 ISBN: 978-3-7068-6478-7 Auflage 2021  [Zum Buch](https://hoelzel.at/produkt/recht-fuer-technikerinnen-und-techniker-mit-e-book/)  **Recht für Fachschulen**  SB-Nr.: 175791 ISBN: 978-3-7068-5590-7 Auflage 2018  [Zum Buch](https://hoelzel.at/produkt/recht-fuer-fachschulen-mit-e-book/) |
| A picture containing text, person, screenshot  Description automatically generated | **Unternehmensführung FS 1**  SB-Nr.: 205138 ISBN: 978-3-7068-6580-7 Auflage 2022  [Zum Buch](https://hoelzel.at/produkt/unternehmensfuehrung-fs-1-mit-e-book-2/) |
|  |  |

1. ) Das Gesetz verwendet nunmehr die Formulierung Auflösung des Vertrages statt Wandlung [↑](#footnote-ref-1)